

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.11.2020

1. Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.12.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

0,6 Mio. €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 4,5 Mio. €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

2,9 Mio. €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1,6 Mio. €

2. Folgekosten

Personalkosten 65.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

60.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

125.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.11.2020

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen umzusetzen.
2. Die Schulen werden auf Basis des in der Vorlage als „oberes Szenario“ beschriebenen Ausstattungsprogramms ausgerüstet.
3. Die für die Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen benötigten zusätzlichen städtischen Finanzmittel in Höhe von rund 1,0 Mio. €, werden – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Anmeldung für den DHH 2022/23 den zusätzlichen Ressourcenbedarf für die Wartung und Unterhaltung der wachsenden schulischen IT-Infrastruktur darzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Sachverhalt/Begründung:

0. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden: „Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

1. Ausgangslage

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben auf der Basis eines neuen Bildungsplans Multimediaempfehlungen entwickelt. Die Empfehlungen beinhalten auch Aussagen zur quantitativen Mindestausstattung der Schulen. Dies betrifft insbesondere auch die digitale Infrastruktur (bspw. LAN und W-LAN) sowie die digitalen Präsentationsmöglichkeiten in Unterrichts- und Fachräumen (bspw. Dokumentenkameras, Beamer oder Bildschirme). Darüber hinaus wird auch die Form und die Anzahl von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte für den Gebrauch während des Unterrichts in der Schule beschrieben.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2017 (Drucksache-Nr. 093/17) die „Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020“ beschlossen. Bereits damals wurden von Seiten der Verwaltung die Multimediaempfehlungen des Landes und der Landesverbände als ein unterstes Szenario und als nicht ausreichend angesehen. Deshalb wurden dem Gemeinderat zwei weitere Szenarien – ein mittleres und ein oberes Szenario – vorgestellt. Die Umsetzung der Multimediaempfehlung wurde an die Gewährung der damals von Bund und Land bereits avisierten Zuschüsse geknüpft. Gleichzeitig wurde aber bereits mit den inhaltlichen Vorbereitungen begonnen und die nachfolgend in der Vorlage dargestellten Maßnahmen ergriffen, um die Ausstattung der Schulen zu verbessern und eine gute Infrastruktur für die Medienbildung bereitzustellen. Nachdem die ersten Förderzusagen im Februar 2019 bekannt gemacht wurden (die erforderlichen Verwaltungsvorschriften wurden allerdings erst im Herbst 2019 veröffentlicht) wurde am 10.07.2019 dem Schulausschuss (Drucksache-Nr. 092/19) ein Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben. Die geschäftsführende Rektorin für Grundschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen hat darüber hinaus ausführlich die seit 2017 mit Hilfe der Stadt durchgeführten Entwicklungsschritte dargelegt. Die in 2019 avisierten Fördermittel waren so bemessen, dass in Offenburg statt der Mindestausstattung das von der Stadt bereits 2017 benannte mittlere Szenario für die Ausstattungen der Schulen angegangen wurde.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und damit verbundene Ausfälle von Präsenzunterricht kamen neue Herausforderungen für die Vermittlung von Inhalten des Lehrplans hinzu. Die Anforderungen an die technische Ausstattung der Schulen und der Schüler sind um ein Vielfaches gewachsen. Die Corona-Pandemie und insbesondere die komplette Schließung der Schulen in der ersten Hälfte des Jahres haben gezeigt, wie wichtig eine bedarfs- und schulartorientierte digitale Ausstattung ist. Deshalb genügen die bisher geplanten Maßnahmen nicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Michél Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

12.11.2020

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsinitiative für Offenburger Schulen 2020

Bisher und weiterhin werden alle Planungen so vorgenommen, dass ein Höchstmaß an Fördermitteln des Bundes und des Landes die Aufwendungen der Stadt minimieren.

2. Medienentwicklungspläne der Schulen in städtischer Trägerschaft

Eine der Grundvoraussetzungen, Mittel aus dem DigitalPakt des Bundes und des Landes zu erhalten, ist die Vorlage zu genehmigender Medienentwicklungspläne (MEP). Diese müssen von den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger schulspezifisch erarbeitet werden.

Die MEP stellen Strategiepläne für die jeweiligen Schulen dar, die die Vernetzung der Anschaffungen von digitaler Technik mit den notwendigen Fortbildungen der Lehrer/innen und die tatsächliche Anwendung im Unterrichtsalltag sicherstellen soll. Es sind langfristige Pläne, die in Teilschritten umzusetzen sind. Hier liegt nicht zuletzt der Gedanke zu Grunde, dass auch die beste technische Ausstattung nichts nutzt, wenn die Lehrkräfte noch nicht dafür geschult sind und wenn es dazu kein schlüssiges didaktisches Konzept gibt.

Obwohl die Verwaltungsvorschrift, die die Förderung im Rahmen des DigitalPakts für Schulen in Baden-Württemberg regeln, erst im Jahr 2019 veröffentlicht wurde, hat die Verwaltung zusammen mit den Schulen bereits in den Jahren 2017 und 2018 vorbereitende Arbeiten zur Erstellung der MEP durchgeführt. So konnte frühzeitig für die Ausstattung insbesondere in den Bereichen „digitale Infrastruktur“ und „Präsentationsmedien“ ein Standard abgestimmt werden.

Die Offenburger Grundschulen haben zusammen mit einer Medienpädagogin MEP erarbeitet. Um den hohen Anforderungen an den jeweiligen MEP zu genügen, wurde als „Pilot“ zunächst der Plan für die Grundschule Bohlsbach eingereicht, welcher mittlerweile vom Landesmedienzentrum genehmigt wurde. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit diesem Verfahren werden nun die anderen Grundschulen ihre MEP fertigstellen. Die Verwaltung hat noch vor Fertigstellung der MEP durch die Schulen damit begonnen erste Maßnahmen zur Digitalisierung der Grundschulen umzusetzen.

Bei der Erstellung der MEP für die Sekundarschulen ist zu beachten, dass diese teilweise bereits über ein hohes Ausstattungsniveau verfügen. Die MEP sind daher auf die Ist-Situation abzustimmen. Die drei Gymnasien haben bereits schulspezifische MEP, unter Beachtung der jeweils bereits bestehenden Ausstattung, ausgearbeitet. Diese sind nun final zwischen den Schulen und der Verwaltung abzustimmen und dann dem Landesmedienzentrum zur Genehmigung vorzulegen. Die MEP der Realschulen, der Gemeinschaftsschule und der Werkrealschulen befinden sich noch in der Erarbeitungsphase.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Nach Möglichkeit sollen alle MEP bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 20/21 dem Landesmedienzentrum vorgelegt werden. Ob dies mit Blick auf die Corona-Pandemie und die dadurch sowohl auf Seiten der Schulen als auch auf Verwaltungsseite gebundenen Kapazitäten tatsächlich realisiert werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostizierbar. Aktuell finden auf Landesebene Gespräche statt, die zum Ziel haben, dass diese MEP nicht zur Antragstellung, sondern erst im Rahmen der Maßnahmenabrechnung vorgelegt werden müssen – aus Sicht der Stadt ein richtiger Schritt um hier schneller voran kommen zu können.

Die Erfahrungen, die während der coronabedingten Schulschließungen gemacht wurden, werden selbstverständlich bei der (Weiter-)Entwicklung der MEP verarbeitet. Sie beeinflussen die Planung maßgeblich.

3. Breitbandversorgung der Schulen

Damit die im Rahmen der MEP beschriebenen Konzepte und die angestrebte Ausstattung so effizient wie möglich in das tägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden werden kann, ist eine adäquate Bandbreite je Schulstandort bzw. Schulgebäude notwendig.

Gemäß den Ausführungen der Handreichung zum „*Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser zur Unterstützung des Breitbandausbaus*“ aus dem Jahr 2019 verfügt eine Schule über eine adäquate Breitbandversorgung, wenn eine tatsächliche Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s pro Klasse zur Verfügung steht. Das ist nach Einschätzung der Verwaltung eine sinnvolle Zielgröße, die Schulen können jedoch auch mit einer geringeren Bandbreite je Klasse digital-gestützt arbeiten.

Die Waldbachschule und die Georg-Monsch-Schule erfüllen bereits heute diesen neuen Ziel-Standard.

Für die übrigen Schulen soll die Breitbandanbindung– sofern möglich – bereits kurzfristig nachhaltig verbessert werden. Der neue Fachbereich Digitalisierung & Informationstechnik mit seinem zusätzlichen Fachwissen ist hier ein wichtiger Partner für die Schulen und die Schulverwaltung. Mittelfristig sollen nach Möglichkeit alle Schulen an in der Nähe der Schulstandorte bereits verlegte Glasfaser-Leitungen angeschlossen werden, so dass eine adäquate Bandbreite erreicht werden kann.

Das Land hat hierfür ein 45 Mio. Euro umfassendes Förderprogramm angekündigt. Die genauen Fördervoraussetzungen sind noch nicht bekannt. Es ist aber von einer Eigenbeteiligung der Stadt auszugehen. Dem entsprechend sind die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die Digitalisierung der Schulen, wie unter Ziffer 10 dargestellt, auch für diesen Projektbaustein zu erhöhen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

4. Netzwerkplanung, Strukturierte Verkabelung und W-LAN an Schulen

Damit in den einzelnen Schulen die zur Verfügung stehende Bandbreite sinnvoll in den entsprechenden Lernbereichen (wie zum Beispiel Klassenzimmern) genutzt werden kann, bedarf es einer adäquaten strukturierten Verkabelung sowie anschließend der Installation von leistungsstarken Accesspoints.

Die der strukturierten Verkabelung zu Grunde liegende Netzwerkplanung wurde unabhängig von der Fertigstellung der MEP für alle Grundschulen auf Initiative der Schulverwaltung bereits erstellt. In den weiterführenden Schulen gibt es bereits weitestgehend flächendeckend WLAN und entsprechende Netzwerkepläne, die allerdings ebenfalls auf die neuen Anforderungen noch in 2020 fortgeschrieben werden.

Die strukturierte Verkabelung, die Installation der Accesspoints und die Inbetriebnahme des WLANs soll an 11 der 14 Offenburger Grundschulen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

In den Grundschulen Zell-Weierbach, Weier und Elgersweier ist dies jedoch erst 2021 möglich. Hintergrund ist, dass die notwendigen Arbeiten sehr lärmintensiv sind und lediglich durch erfahrene Fachfirmen durchgeführt werden können. Da sich die Verfügbarkeit dieser Firmen durch die Corona-Krise weiter reduziert hat und mit Rücksicht auf den Unterricht nur die Ferienzeiten für die Umsetzung genutzt werden, können die Maßnahmen nicht parallel, sondern nur nacheinander durchgeführt werden. Hier werden derzeit Zwischenlösungen erarbeitet, damit auch an diesen Schulen zumindest in einigen Lernbereichen bald ein digital gestützter Unterricht durchgeführt werden kann.

Sobald die Offenburger Grundschulen über eine ausreichende „WLAN-Versorgung“ verfügen, soll die Ergänzung bzw. Optimierung der an den weiterführenden Schulen bereits bestehenden WLAN-Strukturen im Jahr 2021 folgen.

Die Finanzierung erfolgt über die Förderung aus dem DigitalPakt und die städtisch bereitgestellten Mittel.

5. Bereitstellung von Präsentations- und Endgeräten für den Unterrichtsbetrieb

(Die unter dieser Ziffer genannten Ausführungen betreffen nicht das sogenannte Sofortausstattungsprogramm-Corona; Ausführungen dazu s. Ziffer 7.)

Durch die Kombination aus Tablet und Smart-TV können zusammen mit der ganzen Klasse bzw. Lerngruppe und für alle sichtbar Arbeitsblätter ausgefüllt bzw. entwickelt werden. Dies ist auch handschriftlich möglich. Die für einen erfolgreichen Unterricht notwendige Ergebnissicherung kann ebenfalls digital durchgeführt werden. Im Fall einer Schulschließung können die Tablets durch die Lehrkräfte für die Heimbeschulung verwendet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Michél Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

12.11.2020

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Für die Beschaffung der Schüler- und Lehrerendgeräte ist gemäß Verwaltungsvorschrift für den DigitalPakt ein enger Rahmen durch das Land gefasst worden. So dürfen maximal 20% des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets und höchstens 25.000 Euro je Schule für den Kauf von solchen Geräten verwendet werden. Gemäß Landesvorgaben können die Mittel erst abgerufen werden, wenn die dafür notwendige Infrastruktur geschaffen ist.

Die Mittel sind allerdings bis zur Herstellung der notwendigen Infrastruktur gesperrt, weshalb insbesondere für die Grundschulen bis zum Ende des Jahres 2020 noch keine mobilen Endgeräte gekauft worden sind.

Auf Basis der Ausschuss- und Gemeinderatsberatungen aus den Jahren 2017 und 2019 wird den Offenburger Schulen das nachfolgend dargestellte Ausstattungsprogramm auf Basis eines mittleren Szenarios sukzessive zur Verfügung gestellt werden (vgl. hierzu Drucksache-Nr. 093/17 und 092/19).

Mittleres Ausstattungsprogramm		
Element	Grundschulen	Weiterführende Schulen
Digitale Präsentation	50% der Unterrichtsräume	Bereits vorhanden
Endgeräte Schüler/innen	3 Geräte pro Unt.Raum, und ein „mobiler“ Klassensatz von ca. 20 Geräten pro Schule	3 Geräte pro Unt.Raum, und ein mobiler Klassensatz von ca. 25 Geräten pro 6 Klassen
Endgeräte Lehrer/innen (PC, Laptop; iPad/Tablet)	1/10 d. Lehrer/innen erhält ein Gerät	1/10 d. Lehrer/innen erhält ein Gerät
PC-Räume	keine	nur Ersatzbeschaffung – wobei individuell geprüft wird, ob Ausstattung im Rahmen des neuen Konzepts noch erforderlich ist

Auf Basis der für die Offenburger Grundschulen entwickelten MEP wurden bereits im Jahr 2020 insgesamt 60 Smart-TVs sowie 60 Tablets zur digitalen Unterrichtsunterstützung erworben. Die Montage und Inbetriebnahme dieser Systeme wird bis zu den Weihnachtsferien an allen Schulen abgeschlossen sein.

Alle Sekundarschulen haben bereits digitale Präsentationsmöglichkeiten, die sowohl in den Klassen- als auch den Fachräumen eingesetzt werden können. Darüber hinaus verfügen alle weiterführenden Schulen über Schülerendgeräte, die im Rahmen des Präsenzunterrichtes und im Bedarfsfall auch während der Fernlernphasen zu Hause eingesetzt werden können.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und obwohl die digitale Ausstattung in Absprache zwischen Schulen und Verwaltung im Rahmen der regelmäßigen Ersatzbeschaffung modernisiert wurden, sind einige Präsentati-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich:

Bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Michél Elsté

82-2252

12.11.2020

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

onsgeräte nicht mehr ganz zeitgemäß. Grundsätzlich funktionsfähig und einsetzbar sind diese Geräte aber dennoch.

Die Corona-Pandemie zeigt nunmehr, dass der Bedarf nach einer modernen und leistungsfähigen Schul-IT noch größer als bisher angenommen ist. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für die Endausbaustufe das im Jahr 2017 als „oberes Szenario“ beschriebene und nachfolgend dargestellte Ausstattungsprogramm umzusetzen.

Oberes Ausstattungsprogramm		
Element	Grundschulen	Weiterführende Schulen
Digitale Präsentation	<i>in allen Unterrichtsräumen</i>	Bedarfsorientierte Modernisierung und Erweiterung
Endgeräte Schüler/innen	3 Geräte pro Unt.Raum, und ein <i>mobiler Klassensatz von ca. 20 Geräten pro 4 Klassen</i>	3 Geräte pro Unt.Raum, und ein mobiler Klassensatz von ca. 25 Geräten <i>pro 3 Klassen</i>
Endgeräte Lehrer/innen (PC, Laptop; iPad/Tablet)	1/3 d. Lehrer/innen erhält ein Gerät	1/3 d. Lehrer/innen erhält ein Gerät
PC-Räume	keine	nur Ersatzbeschaffung, wobei individuell geprüft wird, ob Ausstattung im Rahmen des neuen Konzepts noch erforderlich ist.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem bisher angestrebten „mittleren“ und dem aus Sicht der Verwaltung erforderlichen „oberen“ Ausstattungsprogramm ist die Anzahl der Endgeräte, die für die Nutzung im Rahmen des Präsenzunterrichtes zur Verfügung stehen sollen.

Durch die bessere Ausstattung kann der Umgang mit mobilen Geräten und Anwendungen intensiver geschult werden. Damit können sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte wesentlich besser auf die, auch in Zukunft leider nicht auszuschließenden, Fernlernphasen vorbereiten. Darüber hinaus werden die Lernenden aber auch noch gezielter für die Zeit nach der Schule ausgebildet, in der der sichere Umgang mit einem mobilen Endgerät immer wichtiger wird.

Die voraussichtlichen Mehrkosten wurden bereits in der Vorlage aus dem Jahr 2017 skizziert und belaufen sich für die Stadt beim „oberen“ Szenario auf 1,0 Mio. Euro im Vergleich zu den bisherigen Planungen. Hinzu kommen jährliche laufende Kosten von zusätzlich mindestens 60.000 Euro. Für Ersatzbeschaffungen sind ebenfalls Mittel einzuplanen (vgl. hierzu ebenfalls die Ziffer 10).

Inwieweit die Anzahl der Lehrerendgeräte mit Blick auf das vom Land angekündigte Lehrerausstattungsprogramm (vgl. Ziffer 7) reduziert werden kann, ist derzeit noch nicht abschätzbar, wird aber zu gegebener Zeit überprüft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsinitiative für Offenburger Schulen 2020

6. Schulungen für Lehrkräfte und Lernplattform bzw. Lernmanagementsystem

Die meisten Lehrerinnen und Lehrer wurden in ihrer Ausbildung nicht gut für den Umgang mit digitalen Medien vorbereitet. Das gilt auch für die Vermittlung medienpädagogischer Inhalte und die Einbindung neuer Medien in die eigene Unterrichtsgestaltung. Auch an Fortbildungen, für die das Land zuständig ist, fehlt es bislang. Dies bezieht sich nicht nur auf den Umgang mit mobilen Endgeräten, sondern auch auf die Präsentationsmedien und den Einsatz zur Verfügung stehender Software wie beispielsweise Lern-Apps.

Des Weiteren ist eine einfach zu bedienende und einheitliche Lernplattform zur Kommunikation zwischen den Lehrkräften den Schüler/innen notwendig.

Schulungen

Bis vor wenigen Wochen gab es noch kein schlüssiges Fortbildungskonzept gerade für Lehrkräfte an Grundschulen. Sowohl der Wunsch nach Einsatz von digitaler Technik als auch die tatsächliche Umsetzung ist deshalb stark davon abhängig, wie technik-affin der/die jeweilige Rektor/in ist bzw. ob es innerhalb der Kollegiums entsprechende Lehrkräfte gibt, die dies vorantreiben. Dies ist bei den Offenburger Grundschulen sehr unterschiedlich ausgeprägt und mit der wesentlich von der Stadt unterstützten Entwicklung der Medienentwicklungspläne wird in vielen Fällen in den Grundschulen gerade „Neuland“ betreten.

Das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (zuständig für die Grundschulen) hat in Abstimmung mit der Stadt Offenburg und der Bildungsregion Ortenau nun eine Konzeption für eine bedarfsorientierte Fortbildung der Grundschullehrkräfte erarbeitet.

Die Auftaktveranstaltung hat am 2. November 2020 stattgefunden, so dass im weiteren Verlauf des Schuljahres 20/21 die nächsten Schulungstage mit den entsprechenden Inhalten abgestimmt und angeboten werden können. Bei Bedarf wird die Stadt Offenburg das Seminar bei der Durchführung der Schulungen für die Lehrkräfte an Grundschulen in städtischer Trägerschaft finanziell (aus bestehenden Mitteln) unterstützen.

Der Handlungsbedarf an den Sekundarschulen ist aus Sicht der Verwaltung geringer als an den Grundschulen, da dort seit einigen Jahren digital gestützter Unterricht durchgeführt werden kann. Diese Schulen profitieren davon, dass häufig technik-affine Lehrkräfte aktiv sind und diese als Multiplikatoren fungieren können. Sofern bei der Organisation von Schulungen für Sekundarstufen-Lehrkräfte die Unterstützung der Stadt Offenburg erforderlich ist, wird die Verwaltung auch diese Schulen unterstützen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Lernplattform bzw. Lernmanagementsystem

Für die Bereitstellung einer Lernplattform ist das Land Baden-Württemberg zuständig. Das Kultusministerium hat die Erarbeitung eines entsprechenden Programms angekündigt.

Da alle Schulen in städtischer Trägerschaft allerdings schon jetzt – dies auch unabhängig von der Corona-Pandemie – mit den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern kommunizieren und Lernpakete digital zur Verfügung stellen wollen und müssen, verwenden die Schulen bereits heute unterschiedliche Programme. Problematisch ist hierbei, dass aktuell kein auf dem Markt verfügbares Programm den kompletten Bedarf der Schulen, auch unter Beachtung von datenschutz- und datensicherheitsrelevanten Aspekten, allein decken kann. Deshalb verwenden manche Schulen vier bis fünf unterschiedliche Programme. Dies stellt Anwender und Administratoren vor große Herausforderungen.

Sofern die Schulen auf Grund bestehender Ressourcen sich nicht selbst um die Bereitstellung solcher Kommunikationsinstrumente kümmern können, unterstützt die Schulverwaltung die Schulen entsprechend. So wurden unter Federführung der Schulverwaltung zum Beginn des Schuljahres 20/21 die neuen Homepages der Grundschulen ins Internet gestellt. Durch die Umstellung sind die Seiten nicht nur deutlich wartungsärmer, sondern es besteht vielmehr auch die Möglichkeit, dass über die entsprechende Domain jeder Lehrkraft bei Bedarf eine eigene E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit Schüler/innen und Eltern zur Verfügung gestellt werden kann. Bis das Land hier eine Lösung erarbeitet hat, stellt diese durch die Stadt bereitgestellte „Zwischenlösung“ eine akzeptable Alternative dar.

Um sowohl schulintern als auch zwischen den Schulen einen schnellen Austausch von Dateien zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Schulleiterkonferenz am 30.06.2020 eine kostengünstige cloudbasierte Lösung vorgestellt. Für Schulen, die hier einen entsprechenden Bedarf melden, wird die Schulverwaltung mit dem Anbieter eine individuelle Lösung erarbeiten.

7. Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Die Nutzung didaktisch gut aufgebauter digitaler Lerninhalte sowie die jederzeit mögliche Abrufbarkeit setzen bei den Schülern das Vorhandensein eines adäquaten und zu Hause nutzbaren Endgerätes voraus.

Da nicht alle Haushalte in der Lage sind ein Gerät mit den passenden Voraussetzungen zu finanzieren, hat das Land im Rahmen des DigitalPakts Schule ein „Sofortausstattungsprogramm“ aufgelegt. Die Stadt Offenburg hat insbesondere zum Erwerb von Endgeräten, die die Schüler auch zu Hause nutzen sollen, rund 507 T€ erhalten. In Absprache mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Schulen in städtischer Trägerschaft wurden umgehend in einem ersten Schritt 336 Tablets mit Zubehör erworben (siehe hierzu auch die Vorlage Nr. 103/20). Die ersten 60 Tablets stehen be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

reits zur Verfügung. Die Lieferung weiterer 336 Geräte erfolgt, gemäß Lieferant bis Dezember 2020. Sofern sich Schüler, die ein solches Gerät dringend benötigen, in Quarantäne befinden, können die Tablets sofort verwendet werden. Die Konfiguration erfolgt dann an den Schulen sukzessive. Die Stadt hätte sich gerne eine noch schnellere Umsetzung gewünscht, was allerdings an den langen Lieferfristen aufgrund einer sehr hohen Nachfrage gescheitert ist. Für weitere 380 Tablets wird die Vergabe derzeit vorbereitet.

Da auch die Geräte aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ der Stadt Offenburg gehören, müssen diese zur Verwaltung in ein Mobile-Device-Management-System integriert werden; hierfür entstehen Lizenzkosten. Die Wartung, der Support und – Stand heute – auch die Ersatzbeschaffungen haben auf Kosten der Stadt durch die Schulverwaltung zu erfolgen (vgl. hierzu auch die Ziffern 8 und 9).

Als Dienstherr hat das Land Baden-Württemberg darüber hinaus ein Ausstattungsprogramm für Lehrkräfte angekündigt. Ein detailliertes Konzept wurde bisher aber noch nicht veröffentlicht. Die Verwaltung geht aktuell allerdings davon aus, dass der Erwerb der Geräte – analog zum „Sofortausstattungsprogramm“ für Schülerinnen und Schüler – durch das Land finanziert wird und der Kauf sowie der Unterhalt Sache der Stadt sein werden. Die Anzahl der zusätzlichen Lehrerendgeräte dürfte bei insgesamt 20 Schulen bei mindestens 250-300 Geräten liegen.

8. Wartung, Support, Versicherung und Ersatzbeschaffungen

Durch die vorgeschlagene Erhöhung des Ausstattungsstandards der Schulen (vgl. Ziffer 5) sowie der zusätzlichen Förderprogramme für Endgeräte für Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n, hat die Verwaltung im Vergleich zum bestehenden Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2017 neben einer deutlich erhöhten Anzahl an Präsentationssystemen auch mindestens 1.000 (!) zusätzliche mobile Endgeräte zu verwalten.

Dies führt zu einem deutlich erhöhten Personalbedarf, auch wenn die Stadt weiterhin mit einem Mix von eigenen Fachkräften und externer Unterstützung von Fachfirmen arbeiten wird. Die grundsätzlich denkbare Vergabe der kompletten Dienstleistungen an eine externe Fachfirma wird jedoch nicht empfohlen – die Verwaltung befürchtet als ein Kunde von vielen ansonsten zu lange Reaktionszeiten – da das Risiko besteht, dass die Geräte auch bei kleineren Problemen längere Zeit nicht nutzbar sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, neben der im Rahmen des DHH 2020/21 für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten zweiten Schul-IT-Stelle im Rahmen des DHH 2022/23 – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – ab dem Haushaltsjahr 2022 die Mittel für eine dritte Schul-IT-Stelle im Fachbereich Familien, Schulen und Soziales bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Michél Elsté	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 12.11.2020
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020

Das Land Baden-Württemberg hat für die (teilweise) Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen im Bereich der Schul-IT ein zunächst befristetes Förderprogramm angekündigt, das zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen genutzt werden soll. Die Förderrichtlinien sollen nach aktuellem Kenntnisstand noch im Jahr 2020 veröffentlicht werden.

Sofern gemäß der entsprechenden Richtlinie des Landes eine für die Stadt kostenneutrale Finanzierung der dritten Schul-IT-Stelle bereits vor dem Jahr 2022 möglich ist, wird vorgeschlagen diese so früh wie möglich zu besetzen.

Ob das Land die Förderung der Digitalisierung an Schulen gesetzlich verankert und damit die aktuellen Landesprogramme in eine Regelförderung überführt, soll im Rahmen von weiteren Gesprächen zwischen dem Städtetag und dem Land diskutiert werden. Die Überführung in eine Regelförderung ist nicht nur mit Blick auf die Wartung und den Support, sondern auch bezüglich der Ersatzbeschaffungen insbesondere von mobilen Endgeräten aber auch von Präsentationssystemen von großer Bedeutung. So werden bei einer durchschnittlichen Tablet-Nutzungsdauer von 3-5 Jahren spätestens zum DHH 2024/25 erhebliche Kosten für die Erneuerung des Gerätebestandes auf die Stadt zu kommen.

9. Fortschreibung Multimedia-Konzept an Schulen

Die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmenpakete führt letztlich dazu, dass das bereits im Jahr 2002 erstellte Multimedia-Konzept grundlegend zu überarbeiten und der kurz-, mittel- und langfristige Ressourcenbedarf zum Erhalt des nun angestrebten neuen Standards neu zu bewerten ist.

Die Abteilung Schule und Sport wird daher für die Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2022/23 eine entsprechende Finanzmittelbedarfsplanung erstellen und dabei auch alle laufenden Kosten, wie zum Beispiel Software-Lizenz-Kosten, sowie die bis dahin bekannten Förderprogramme des Bundes und des Landes berücksichtigen.

10. Kosten und Finanzierung

Nachdem im Jahr 2019 die Bundes- und Landesmittel für den DigitalPakt den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, wurden in Abstimmung mit den Schulen die Maßnahmen in Angriff genommen. Grundlage für diese Maßnahmen war eine bestimmte Mindestausstattung (s. Vorlage Nr. 093/2017) für die Schulen, die sich an der Multimediaempfehlung des Landes und der Kommunalen Landesverbände orientiert hat.

Weil im Jahr 2017 die Verwaltung bereits die Mindestausstattung (gemäß Landesempfehlung) als kritisch angesehen hatte, wurden – nach Kenntnis der zu erwartenden Zuschüsse ab Sommer 2019 - für die Umsetzung des „mittleren“ Szenarios im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

204/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Michél Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
12.11.2020

Betreff: Fortschreibung der Digitalisierungsinitiative für Offenburger Schulen 2020

Haushalt insgesamt 3,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, davon 2,9 Mio. EUR aus Zuschüssen.

Die Corona-Pandemie hat, wie bereits dargelegt, deutlich gemacht wie wichtig eine gute digitale Ausstattung sowie eine adäquate Bandbreite der Schulen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die weiteren Umsetzungsschritte (die schnell erfolgen sollen) sich am oberen Szenario zu orientieren und auch durch bauliche Maßnahmen für eine adäquate Breitbandanbindung der Schulen zu sorgen.

Bei derzeit noch geschätzten 4,5 Mio. € und unter Beachtung der Bundes- und Landesfördermittel ist, gemäß nachfolgender Tabelle, von einem städtischen Beitrag in Höhe von 1,6 Mio. € auszugehen, so dass der bisherige Ansatz von 600T € entsprechend erhöht werden muss.

	Bisher	neu	
Gesamtkosten:	3,5 Mio. €	4,5 Mio. €	
davon:			
Bund/Land:	2,9 Mio. €	2,9 Mio. €	
Stadt:	0,6 Mio. €	1,6 Mio. €	+ 1,0 Mio. €

Des Weiteren wird die derzeitige Personalausstattung von 1,0 Stellen zuzüglich 1,0 Stellen ab Mitte 2021 wohl nicht ausreichen. Im Laufe des Jahres 2021 wird für die Anmeldungen zum DHH 2022/23 nicht nur eine Personalbedarfsplanung, sondern auch, wie unter Ziffer 9 beschrieben, eine Finanzbedarfsplanung für die Wartung, den Unterhalt und die Ersatzbeschaffung erstellt.

Sofern das Land Baden-Württemberg zum Ausbau der Schul-IT-Strukturen weitere Förderprogramme auflegt, wird die Verwaltung entsprechende Anträge zur Reduktion des städtischen Beitrags stellen.